

Amtliche Bekanntmachungen



Ordnungsamt aktuell

Am Donnerstag, 12.02.2015 wird aufgrund des Rathaussturms ab 16 Uhr der Stöfflerplatz im Bereich des Rathauses voll gesperrt werden. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Aufgrund der Sperrung des Stöfflerplatzes muss der Linienbus umgeleitet werden. Für die Haltestelle am Rathaus wird für diese Zeit eine Ersatzhaltestelle in der Blumenstraße auf Höhe Schloss/Seniorenzentrum eingerichtet. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Fälligkeit von Grundsteuer und Gewerbesteuer

Am 15. Februar 2015 werden folgende Abgaben zur Zahlung fällig:

- a) **Gewerbesteuer** –
1. Vorauszahlungsrate 2015
- b) **Grundsteuer** –
1. Vorauszahlungsrate 2015

Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag von dem angegebenen Konto abgebucht.

Bei Überweisungsaufträgen sollte unbedingt das Buchungszeichen angegeben werden.

Verspätet eingehende Zahlungen sind mit Säumniszuschlägen und Mahgebühren zu belegen.

Bei Grundstücksveräußerungen ist der bisherige Eigentümer nach der gesetzlichen Regelung mindestens für das laufende Kalenderjahr, längstens bis zur Aufhebung des Steuerbescheids, zur Zahlung der Grundsteuer verpflichtet ist.

Eine privatrechtliche bzw. vertragliche Regelung, die dem Käufer die Erstattung des Grundsteuerbetrags an den Verkäufer auferlegt, bleibt davon unberührt.

Die vom Finanzamt vorzunehmende Zurechnungsfortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf die Grundstücksübergabe folgenden Jahres.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass hierzu eine Bearbeitungszeit von drei bis sechs Monaten benötigt wird.

Wir bitten um entsprechende Beachtung. Bürgermeisteramt

Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am 09. Februar 2015

TOP 1 Bürgerfrageviertelstunde

Von der Bürgerfrageviertelstunde haben drei Bürgerinnen und Bürger Gebrauch gemacht. Die erste Frage stand in Zusammenhang mit dem Fragebogen zur Wohn- und Lärmsituation. Es ging darum, weshalb als Straßenlärmquellen nur die Denkendorfer, Kirchheimer und Bahnhofstraße namentlich aufgeführt sind und die Plochinger Straße fehlt. BM Ruppener erläuterte, dass die Aufnahme dieser Straßen in Zusammenhang mit der Tempo 30 Diskussion stand. Die Plochinger Straße aber je-

derzeit unter den sonstigen abgefragten Lärmquellen und der damit verbundenen freien Zeile eingetragen werden kann. Des Weiteren wurde nachgefragt ob die Gemeinde Köngen zwischenzeitlich der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune beigetreten ist. Hierzu wurde ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss gefasst. Dieser Beitritt ist formal noch nicht erfolgt, wird jedoch erfolgen. Die letzte Frage befasste sich mit dem Einsatz von Streusalz durch die Gemeinde, obwohl dessen Verwendung in der Räum- und Streusatzung untersagt ist. Von der Verwaltung wurde klargestellt, dass es in der Tat für die Handstreuung durch die Bürgerinnen und Bürger ein Verbot des Einsatzes von Streusalz gibt. Die Gemeinde ihrerseits jedoch aufgrund ihrer Verkehrssicherungspflicht in Zusammenhang mit der Streuung der Straßenverkehrsflächen um den Einsatz von Streusalz nicht herunkommt.

TOP 2 Kooperation mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V.

Die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen ist ein wesentlicher Standortfaktor für junge Familien. Die Gemeinde Köngen ist hier sehr gut aufgestellt, wobei das Paket durch die zeitlich angeglichene Schulkinderbetreuung in der Mörikeschule und dem Ganztagesbetrieb der Burgschule sehr gut ergänzt wird. Dennoch gibt es immer wieder Situationen, die zu Engpässen im Betreuungsbereich führen können. So ist es naturgemäß nicht leistbar z. B. Schichtpläne unmittelbar an das Betreuungsangebot einfließen zu lassen. Darüber hinaus können Engpässe in der aktuellen Belegungssituation nicht ausgeschlossen werden. Eine sinnvolle und gute Ergänzung des örtlichen Angebots sind hierbei Tageseltern, die mögliche Spitzen abfangen und flexibler agieren können. Um die Tätigkeit der Tageseltern attraktiver zu machen haben sich mittlerweile zahlreiche Kommunen entschlossen hier einen Förderbeitrag zu leisten. Die Einzelheiten hierzu werden in einer Kooperationsvereinbarung mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen geregelt. Der Gemeinderat hat dem Abschluss einer derartigen Kooperationsvereinbarung mit dem Tageselternverein Kreis Esslingen e.V. zugestimmt.

TOP 3 Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Die Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde regeln in § 6 grundsätzlich die Förderung von Investitionen. Die Höhe dieser Investitionszuschüsse ist jedoch nicht geregelt. Der Gemeinderat hat sich hierzu auf seiner Klausurtagung im November 2014 mit dieser Thematik beschäftigt. Die Vereinsförderrichtlinien werden nun in § 6 unter Punkt 4 wie folgt ergänzt:

Die Förderung beträgt bis zu 10% der von der Gemeinde anerkannten Investitionssumme, höchstens jedoch 10.000 Euro im Einzelfall. Um die Förderung von Bagatellbeträgen auszuschließen

muss die Investitionssumme mindestens 1.000 Euro betragen, Mehrfachförderungen einer Investitionsmaßnahme sind nicht möglich.

TOP 4 Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften „Hätzenbäume 1. Änderung“ Änderung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB Aufstellungs- und Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat der Änderung des Bebauungsplanes zur Neuregelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen zugestimmt. Die erforderliche öffentliche Bekanntmachung wird im nächsten Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 5 Sanierungsgebiet „Ortskern III, Abschluss der Sanierung“

Die Gemeinde Köngen wurde mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.06.1997 mit dem Gebiet „Ortskern III“ in das Landessanierungsprogramm aufgenommen. Als Zeitraum für die Sanierungsdurchführung wurden damals 8 Jahre, also bis 31.12.2004 bewilligt. Im Mai 2004 und im April 2005 wurde der Bewilligungszeitraum auf Antrag der Gemeinde jeweils um ein Jahr verlängert, im März 2006 wurde eine weitere Verlängerung des Bewilligungszeitraums bis zum 31.12.2009 genehmigt. Im Dezember 2009 erfolgte schließlich die letztmalige Verlängerung bis zum 31.12.2011, das heißt der Bewilligungszeitraum ist mit diesem Datum abgelaufen. Für die Sanierung Ortskern III wurden vom Land insgesamt Finanzhilfen in Höhe von 5.939.657 Euro bewilligt. Dieser Förderrahmen teilt sich auf mit 60% Finanzhilfen des Landes und einem 40%igen Eigenanteil der Gemeinde. Diese Mittel teilen sich wie folgt auf: Für Grunderwerbe rund 2.745.000 Euro, für Grundstücksfreilegungen und Abbruchmaßnahmen rund 681.300 Euro, für Erschließungsmaßnahmen rund 1.522.600 Euro, für Modernisierungsmaßnahmen an Privatgebäuden rund 633.000 Euro, rund 880.000 Euro sind in Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen, das heißt in die Instandsetzung des Rathauses und den öffentlichen Nutzungsteil des Schlosses geflossen, weitere 745.000 Euro in die gewerbliche Nutzung des Schlosses. Die restlichen Geldmittel finanzierten erforderliche Planungsleistungen. Die Durchführung einer Ortskernsanierung kennt auch immer einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsförderung dar, so kann festgestellt werden, dass ein Fördereuro regelmäßig ein Bauvolumen von 8,47 Euro generiert, das heißt jeder eingesetzte Fördereuro zieht durchschnittlich 8,47 an privaten und öffentlichen Investitionen nach sich. In 14 Jahren haben das Land Baden-Württemberg und die Gemeinde Köngen rund 5,9 Mio. Euro Städtebauförderungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Ortskern III“ investiert,

dies ergibt damit eine angestoßene Folgeinvestition von rund 50 Mio. Euro. Verzicht auf Ausgleichsbeträge Das Baugesetzbuch verpflichtet die Gemeinde grundsätzlich zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen durch die Grundstückseigentümer zur Finanzierung der Sanierung. Das bedeutet, dass sich durch die Neuordnung eines Quartiers und durch städtebauliche Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen die Wohn- und Lebensqualität dort verbessert, dies hat Auswirkungen auf den Bodenwert. Die damit verbundene Bodenwertsteigerung muss von der Gemeinde als Ausgleichsbetrag abgeschöpft werden. Die Gemeinde kann jedoch per Gemeinderatsbeschluss von der Festsetzung des Ausgleichsbetrags absehen, wenn gutachtlich eine geringfügige Bodenwerterhöhung ermittelt worden ist und die möglichen Einnahmen den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand übersteigen (Bagatellregelung). Auf der Grundlage des Gutachtens des Büros Dr. Koch Immobilienbewertung GmbH aus Esslingen wurde festgestellt, dass insgesamt eine sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung von rund 89.000 Euro vorliegt. Gleichzeitig könnten so Ausgleichsbeträge in Höhe von 45.898,50 Euro erhoben werden. Der Verwaltungsaufwand zur Erhebung dieser Beträge (69 Einzelfälle) beziffert sich nach einer weiteren gutachterlichen Feststellung durch die Steg auf 86.940 Euro, so dass schlussendlich ein Ertragsdefizit von 41.050 Euro entstehen würde. Der Gemeinderat hat deshalb von der Bagatellregelung Gebrauch gemacht und auf die Erhebung der Ausgleichsbeträge verzichtet. Insgesamt wurde die Sanierungsabrechnung des Gebiets „Ortskern III“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Stuttgart die Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern III Köngen“ durch eine entsprechende Satzung aufzuheben, diese Satzung wird dann zu gegebener Zeit im Köngener Anzeiger veröffentlicht. Im Anschluss an das Inkrafttreten der Satzung können dann auf Ersuchen der Gemeinde die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern gelöscht werden.

TOP 6 Vorstellung der Ortsentwicklungsplanung durch die Steg (Flächengewinnung durch Innenentwicklung)

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung beschäftigen sich seit geraumer Zeit mit der zukünftigen möglichen Entwicklung der Gesamtgemeinde. Hierbei spielen die Auswirkungen des demographischen Wandels sowie die Nutzung der vorhandenen Potentiale eine entscheidende Rolle. Ziel eines Innenentwicklungskonzeptes ist neben der Erhebung von Flächenpotentialen die Erstellung von Grundlagen für die zukünftige nachhaltige Entwicklung der Gemeinde innerhalb der bestehenden Siedlungsgrenzen. Mit Erstellung des Konzepts werden alle

relevanten kommunalen Lebens- und Arbeitsbereiche der Gemeinde betrachtet, hierzu gehören vor allem die Bereiche „Leben und Bedürfnisse, Wohnen und Arbeiten sowie Verkehr“ die unter Beteiligung der Bürgerschaft detailliert analysiert werden. Die Gemeinde Köngen hat deshalb im Jahr 2013 den Antrag auf Aufnahme in das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur gestellt. Im Juli desselben Jahres wurde der Bewilligungsbescheid der Gemeinde erteilt und die STEG Stadtentwicklungs GmbH Stuttgart im Anschluss mit der Konzepterstellung beauftragt. Am Anfang der Konzepterarbeitung erfolgte eine grundlegende Bestandserhebung, diese beinhaltete eine Sichtung der historischen baulichen Entwicklung, der vorhandenen formellen Planungsinstrumente sowie der maßgeblichen Strukturdaten mit Blick auf die demographische Entwicklung. Bereits im Juni 2014 konnten dem Gemeinderat erste Zwischenergebnisse präsentiert werden. Im September des Jahres 2014 wurden Eigentümer von Nachverdichtungspotentialen im Zuge einer Fragebogenaktion angeschrieben, um innerhalb von 4 Wochen Angaben über die momentane und zukünftige Nutzung ihrer Flurstücke zu machen. Im Oktober 2014 fand ein Bürgerdialog statt, dort konnten die Bürgerinnen und Bürger bei der Formulierung von Stärken und Schwächen der Gemeinde sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen mitarbeiten. Die Fertigstellung des Berichts und Vorlage beim Ministerium für Verkehr und Infrastruktur erfolgte Ende Januar 2015. Das Gesamtkonzept wurde nun in der Gemeinderatsitzung vorgestellt. Mit eines der zentralen Elemente des Konzeptes ist es, gerade für den ungeplanten Innenbereich (vorwiegend Innerortsbereiche für die keine Bebauungspläne existieren) Ziele zu formulieren, die beispielsweise Orientierungsgrundlagen für die dortige bauliche Entwicklung sein können, aber auch Aussagen zu möglichen Neuordnungspotentialen oder auch Aufwertungsmöglichkeiten für den öffentlichen Raum beinhalten. Hierzu wurde das Gemeindegebiet im Rahmen des Konzepts in 36 Quartiere eingeteilt. Diese Quartiereinteilungen stellen nun für Verwaltung und Gemeinderat eine Handreichung dar, die es ermöglicht, deren Entwicklungspotentiale in den nächsten Jahren zu erfassen und weiter zu entwickeln. Mit der Fertigstellung dieses Konzepts ist der Innenentwicklungsprozess der Gemeinde Köngen nicht abgeschlossen. Ziel ist es, die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse in den kommenden Jahren weiter zu entwickeln und umzusetzen, dies gilt vor allem für die zukünftige bauliche Entwicklung der Gemeinde.

TOP 7 Bausachen

Dem Baugesuch Gebäudeerweiterung der bestehenden Frachthalle im Innenhof und Errichtung zusätzlicher Verladetore in den Außenwänden des Be-

triebsgebäudes Robert-Bosch-Straße 20 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zustimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
- Pressestelle -

Änderung der Vereinsförderrichtlinien

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 09. Februar 2015 die Änderung des § 6 beschlossen. Die Änderung tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 6

Förderung von Investitionen

1. Auf schriftlichen Antrag können Investitionen der Vereine in Form von Zuschüssen durch die Gemeinde gefördert werden. Als Investitionen gelten Kapitalaufwendungen vorwiegend für Anschaffungen, die geeignet sind, dem Verein für längere Zeit zu dienen.
Neben der erstmaligen Anschaffung fallen hierunter auch Aufwendungen für die Verbesserung oder Erneuerung bereits vorhandener Anlagen.
2. Ein Zuschuss wird nur bewilligt, wenn der Zweck des Vorhabens dem Verein unmittelbar zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen, gemeinnützigen Aufgabe dient.
3. Investitionszuschüsse müssen bis spätestens 30. September jeden Jahres für das folgende Jahr beantragt werden. Dabei sind auch nähere Angaben über Kosten, Finanzierung, Art und Umfang der geplanten Maßnahme zu machen.
4. Die Förderung beträgt bis zu 10% der von der Gemeinde anerkannten Investitionssumme, höchstens jedoch 10.000 € im Einzelfall. Um die Förderung von Bagatellbeträgen auszuschließen, muss die Investitionssumme mindestens 1.000 € betragen. Mehrfachförderungen einer Investitionsmaßnahme durch die Gemeinde sind nicht möglich.

Gez. Ruppner

Gefunden wurde:

1 schwarze Damenhandtasche
Tel. 07024/8007-90

1 Paar silberne Ohrringe
(Burgschule)

Freiwillige Feuerwehr



Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 13. Dezember um 19.30 Uhr, zum Übungsdienst im Gerätehaus.
Der Kommandant

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Das Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen ist jetzt DELF-Schule Französischer Generalkonsul überreicht Urkunde

Während einer offiziellen Feier in den neuen Räumen des französischen Instituts in Stuttgart bekamen Schulleiter Rainer-Martin Adolf vom Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen und Französischlehrerin Helene Lahaye die Urkunde als DELF-Partnerschule „Attestation de centre de passation“ vom Generalkonsul Frankreichs in Baden-Württemberg, Herrn Nicolas Eybalin, überreicht. Ausgestellt ist die Urkunde von der Botschaft Frankreichs in Berlin.

DELF (Diplome d'Etudes en Langue Française) ist ein Sprachzertifikat des französischen Bildungsministeriums, das international anerkannt ist. Die Prüfung zum Erwerb dieses Sprachzertifikats kann seit 2010 im Rahmen der DELF-Arbeitsgemeinschaft am Robert-Bosch-Gymnasium abgelegt werden. Diese zusätzliche Qualifikation erhöht die Chancen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt.

Generalkonsul Nicolas Eybalin, der auch Leiter des Französischen Instituts ist, bedankte sich bei den ausgezeichneten Schulen für ihr Engagement. Frau Michette Eyser, Fachreferentin für Französisch beim Regierungspräsidium Stuttgart, betonte die Bedeutung von DELF als Nachweis schulunabhängiger französischer Sprachkenntnisse. Herr Dr. Gilles Floret vom Klett-Verlag erläuterte die Entwicklung des Zertifikats und wies auf die aktuellen Übungsmöglichkeiten hin.



von links:Generalkonsul Nicolas Eybalin, Französischlehrerin Helene Lahaye, Schulleiter Rainer-Martin Adolf

Das Robert-Bosch-Gymnasium sieht in der DELF-Prüfung eine Chance, seinen Schülerinnen und Schülern während ihrer Schulzeit eine zusätzliche Qualifikation zur Erweiterung ihres persönlichen Fähigkeiten-Portfolios zu ermöglichen. Weitere Sprachprüfungen, die an der Schule in Arbeitsgemeinschaften vorbereitet werden, sind das Cambridge Certificate in Englisch und die DELE-Sprachprüfung in Spanisch.

Einladung zum Vorspiel des Neigungsfaches Musik

Das Robert-Bosch-Gymnasium Wendlingen lädt herzlich zum Vorspielabend der Neigungsfächer Musik 11 und 12 am Donnerstag, 12. Februar 2015 um 19.30 Uhr in der Aula des Robert-Bosch-Gymnasiums ein. Schülerinnen und Schüler der Neigungsfächer Musik musizieren allein und in Gruppen Werke von der Barockzeit bis heute. Für die Abiturienten ist das gleichzeitig die Generalprobe für das fachpraktische Abitur. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Dienste für Menschen

Was bringt uns die Zukunft?

Geschäfts- und Kooperationspartner, Ehrenamtliche und mehr - alle waren eingeladen zum Neujahrsempfang im Seniorenzentrum Ehmann. Mit den Worten "Leben ist das, was passiert, während du eifrig dabei bist, Pläne zu machen." gab Heimleitung Christel Brintzinger den Auftakt. Weil das Haus seit Beginn des Jahres von Dienste für Menschen geführt wird, erwartete man die Veranstaltung mit besonders großer Spannung.

Die Heimleitung richtete zunächst einen Blick zurück auf das Jahr 2014 - die Garteneröffnung, das Ehrenamtsfest, der "Urlaub ohne Koffer" - und bedankte sich bei allen Ehrenamtlichen und Mitarbeitenden für deren Einsatzbereitschaft und Kreativität. Unter den Vorzeichen einer sich verändernden Pflegelandschaft und den damit verbundenen neuen Herausforderungen entschied sich der Gemeinderat im Dezember 2014 für einen Betreiberwechsel und wählte den diakonischen Altenhilfeträger Dienste für Menschen gGmbH (DfM) aus.

Seither arbeiten das Seniorenzentrum und DfM intensiv an der organisatorischen Integration. Für viele Dienstleister wird sich die Zusammenarbeit wenig verändern, da Dienste für Menschen als neuer Partner in alle bestehenden Verträge eingetreten ist. Die Vernetzung mit ortsnahen Kooperationspartnern bleibt soweit möglich bestehen oder wird - beispielweise mit Hilfe des DfM-Seelsorgekonzepts - ausgebaut.

Als Vertreter der Geschäftsführung waren Gisela Rehfeld und Rainer Freyer vor Ort und beantworteten die Fragen rund um die Zukunft des Seniorenzentrums. Und ein ganz besonderes musikalisches Highlight schmückte den Empfang: Be-

gleitet von Jörg Dobmeier am Klavier beeindruckte Sonnhild Beyer (Bundespreisträgerin "Jugend musiziert") mit ihrer ausdrucksstarken Stimme die Gäste und sorgte für staunende Gesichter.



Wir haben das IQD-Qualitätssiegel für Pflegeheime!

Das Seniorenzentrum Ehmann wurde erstmalig vom „Institut für Qualitätskennzeichnung von sozialen Dienstleistungen (IQD)“ für seine Arbeit ausgezeichnet.

In der ersten Stufe des Prüfverfahrens bearbeitete das Pflegestift umfangreiche Fragebögen und Checklisten. Zeitgleich führte das IQD schriftliche, anonyme Befragungen bei Bewohnerinnen und Bewohnern und den Mitarbeitenden durch. Anschließend auditierte das Institut die Bereiche Gebäude, Organisation, Pflege, Soziale Betreuung und Hauswirtschaft im Rahmen einer Begehung vor Ort.

Das Bewertungsverfahren orientiert sich an den Bedürfnissen der Bewohner und leitet sich aus Gesetzen und Verordnungen ab. Den Qualitätsanforderungen liegen Leitgedanken wie Privatsphäre, Individualität und Selbstbestimmung der Heimbewohner ebenso zugrunde wie Mitarbeiterkompetenz, Hygiene und Sicherheit. Die Zufriedenheit mit der Pflegeeinrichtung und den angebotenen Dienstleistungen spielt ebenfalls eine große Rolle bei der Qualitätsbewertung. Wie wichtig Dienste für Menschen die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sind, wird im Leitbild deutlich: „Wir haben den ganzen Menschen im Blick. Deshalb versuchen wir ihm seinen Bedürfnissen entsprechend Geborgenheit zu bieten. Wir achten seine Würde und seine Rechte auf Selbstbestimmung, Entscheidungsfreiheit und Lebenszufriedenheit.“

Seit 2006 sind alle Pflegestifte und Pflegedienste der Dienste für Menschen gGmbH mit dem IQD-Qualitätssiegel ausgezeichnet. Das Qualitätssiegel hat jeweils eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren. Danach wird erneut geprüft. In diesen Rhythmus ist das Seniorenzentrum Ehmann hiermit aufgenommen.

Ein besonderer Dank geht an alle Mitarbeitenden des Seniorenzentrums, die ihre gute Pflege- und Betreuungsarbeit für diese Zertifizierung überzeugend darlegten.

Kontakt und Information:

Dienste für Menschen gGmbH

Seniorenzentrum Ehmann

Telefon 07024 979-0

E-Mail Pflegestift.Koengen@udfm.de

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Faschingsdienstag ist Blutspendekaktion im Landratsamt

Unter dem Motto „Wenn Sie (k)ein Narr sind, kommen Sie zur Blutspende“ gibt es am Faschingsdienstag, dem 17. Februar, im Landratsamt in Esslingen, Pulverwiesen 11, wieder eine Blutspendekaktion des DRK-Blutspendendienstes Baden-Württemberg/Hessen. Die Blutspendekaktion findet ab 13:30 Uhr bis 19 Uhr im Schulbereich des Esslinger Landratsamts im 1. Obergeschoss statt. Dort werden die Schulungsräume der Verwaltungsschule in Untersuchungs-, Blutabnahme- und Ruheräume verwandelt. In ganz Baden-Württemberg werden Faschingsdienstag insgesamt fünf Blutspendekaktionen angeboten.

Blut spenden können alle gesunden Menschen im Alter vom 18. bis 70. Lebensjahr (Erstspender bis 60 Jahre). Frauen können vier Mal in zwölf Monaten Blut spenden, Männer sechs Mal. Der Blutspendekdienst bittet Erstspender, den Personalausweis mitzubringen. Weitere Informationen zur Blutspende: www.blutspende.de.



Grippewelle - Blutkonservenrückgang DRK ruft zur Blutspende auf!

Ministerpräsident Kretschmann besucht den Landkreis Bürgerempfang am 26. Februar 2015 in Wendlingen

Ministerpräsident Winfried Kretschmann besucht am 26. Februar 2015 den Landkreis Esslingen. Zum Abschluss der Kreisbereisung findet um 19 Uhr im Treffpunkt Stadtmitt in Wendlingen ein Bürgerempfang statt, zu dem Landrat Heinz Eininger die Einwohner des Landkreises Esslingen sehr herzlich einlädt.

Alle Bürgerinnen und Bürger, die am Bürgerempfang teilnehmen möchten, werden um vorherige Anmeldung beim Landratsamt Esslingen gebeten. Über das Landratsamt werden die Einladungen ausgegeben, die zum Zugang berechtigten. Anmeldeschluss ist Dienstag, der 17. Februar 2015.

Die Anmeldung kann formlos per E-Mail Empfang@LRA-ES.de, per Fax 0711 3902-1035 oder postalisch beim Landratsamt Esslingen, Pressestelle, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen a. N. erfolgen. Für die Anmeldung sind Angaben über Name, Vorname und die Anschrift mit Straße, PLZ und Ort erforderlich. Die Einladung gilt für die

angemeldete Person und mit Namen genannte Begleitpersonen.

Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Die Einladungen werden ggf. nach dem Anmeldeschluss verlost. Die Einladung wird bis Freitag, 20. Februar 2015, mit der Post verschickt. Wer nach eventuell erforderlicher Verlosung nicht berücksichtigt werden konnte, wird nicht extra informiert. Vor dem Bürgerempfang wird der Ministerpräsident in einem kommunalpolitischen Gespräch im Landratsamt mit den Abgeordneten des Bundes- und Landtages sowie den Damen und Herren Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Kreistagsmitgliedern am Nachmittag aktuelle kommunalpolitische Fragen erörtern und anschließend das Institut für Faserforschung in Denkendorf sowie die Gemeinschaftsschule in Wendlingen besuchen.

Informationsveranstaltung für Landwirte und Gärtner

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen bietet Landwirten und Gärtnern einen Informationsabend zu den Themen „Neuerungen im Gemeinsamen Antrag 2015 und bei FIONA, Vorstellung der neuen Förderprogramme und Greening“ an. Es referieren eine Mitarbeiterin und zwei Mitarbeiter des Landkreises Esslingen, Marlene Klotz, Thomas Adam und Tobias Wirth. Es stehen drei Informationsabende zur Auswahl:

- Donnerstag, 19.02.2015, 20 Uhr, 72663 Großbottlingen, Nürtinger Str. 52, Gasthof Linde
- Dienstag, 24.02.2015, 20 Uhr, 73266 Bissingen a.d.T., Vordere Str. 43, Gasthof Adler
- Donnerstag, 26.02.2015, 20 Uhr, 70794 Filderstadt-Sielmingen, Seestraße 25, Sportgaststätte.

Bitte beachten Sie den geänderten Veranstaltungsort gegenüber den Vorjahren.

"Familiennachmittag Wiedehopf" am Naturschutzzentrum Schopflocher Alb Anmeldung ab sofort möglich

Bis vor wenigen Jahren war der attraktive und sehr auffällige Wiedehopf noch ein typischer Bewohner der Streuobstwiesen im Landkreis Esslingen. Verschiedene Gründe haben dazu geführt, dass die Population drastisch zurückging: Der Verlust von Bruthöhlen in Bäumen, der verstärkte Einsatz von Pestiziden im Obstbau oder auch das Brachfallen vieler Wiesen.

Durch die zunehmende Erwärmung des Klimas ist jedoch eine Tendenz zur Wiederausbreitung des Wiedehopfs zu beobachten. Deshalb soll der Wiedehopf willkommen geheißen werden: Im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb können am Freitag, dem 20. Februar, von 14 bis 16:30 Uhr beim „Familiennachmittag Wiedehopf“ passende Nistkästen gebaut werden. Die angehenden Schreiner der Philipp-Matthäus-Hahn Berufsschule in Nürtingen haben die Bausätze für die aufwendigen Wiedehopf-Kästen angefertigt. Beim Bastelnachmittag im Naturschutzzentrum Schopflocher Alb können Kinder ab 8 Jahren und ihre Eltern gemeinsam diese Bausätze zusammenbauen. Gleichzeitig erfahren die Teilnehmer Spannendes über den markanten Vogel, wie er lebt, was er frisst und wieso man ihn an seinem ganz besonderen Geruch erkennen kann. Geleitet wird die Veranstaltung von Corina Schweikardt, Obst- und Gartenbauberaterin, Landratsamt Esslingen und Dipl. Ing. Sonja Berger vom Naturschutzzentrum Schopflocher Alb.

Information und Anmeldung

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist bis 16. Februar 2015 erforderlich beim Naturschutzzentrum Schopflocher Alb, Telefon 07026 95012-0, E-Mail: info@naturschutzzentrum-schopfloch.de. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro pro Kind.

Impressum

Der Köngener Anzeiger erscheint einmal wöchentlich donnerstags.

Herausgeber: Gemeinde Köngen. Redaktion: Andreas Halw, Tel. 8007-13.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Otto Ruppener, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Bezugspreis: 24,80 € jährlich.

Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden: (anzeiger@koengen.de). Anzeigen können sowohl beim Bürgermeisteramt als auch direkt beim Verlag, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, www.nussbaummedien.de, aufgegeben werden (mit Ausnahme von Anzeigen mit politischem Inhalt; sie sind grundsätzlich beim Bürgermeisteramt aufzugeben und müssen dort einen Tag - 14.30 Uhr - vor dem jeweiligen Annahmeschluss vorliegen). Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-28, anzeigen.73066@nussbaummedien.de. Bestellungen sind bei den Austrägerinnen und beim Bürgermeisteramt möglich. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr und Versandkosten.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13. E-Mail: abonnten@wdspressevertrieb.de. Internet: www.wdspressevertrieb.de